

Pressemitteilung 10/2024

München, 13.08.2024

Es bleibt dabei: Hubert Aiwanger ist auf dem Holzweg. Bayerns Kommunen wehren sich gegen Klientelpolitik

Klar ist: Ein vorsorgender und ernsthaft durchgeführter aber auch ausreichend finanzierter Grundwasserschutz ist Grundlage für die nachhaltige Sicherung unseres Wassers und damit der Gewährleistung der öffentlichen Wasserversorgung in Bayern. Für den Schutz dieser Lebensressource brauchen wir ausreichend geschützte Flächen, Schutz vor Einträgen und eine wirksame Verbrauchsmessung und Kontrolle aller Wasserentnahmen. In den letzten 20 Jahren wurde in Bayern ca. 20% weniger Grundwasser neu gebildet. Dabei ist es grundsätzlich eine zentrale staatliche Aufgabe, die Wasserressourcen für die Bevölkerung vorbeugend zu sichern und zu schützen. Aus diesem Grund muss ein möglicher Wassercent solidarisch, gleichbehandelnd und ausnahmslos von allen Wasserentnehmern gleichermaßen geleistet werden. Denn Nachhaltigkeit, Zukunftsschutz und der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen ist der falsche Ort für Klientelpolitik.

Umso verwunderlicher ist es, dass der Bayerische Wirtschaftsminister auch nach den Debatten der vergangenen Wochen an seiner geplanten Befreiung von Großverbrauchern vom Wassercent unbeirrt festhält und sich dabei in einem Interview als Advokat der Gemeinden im Ländlichen Raum generiert. **Dr. Uwe Brandl: „Eine falsche Position aufrecht zu erhalten ist freilich in Ordnung. Diese Position mit dem Argument des Schutzes der kleinteiligen Wasserversorgung im Ländlichen Raum zu untermauern ist jedoch unredlich. Hubert Aiwanger geht es bei seiner Position natürlich nicht um kommunale Belange sondern um eine handfeste Klientelpolitik, nämlich die Befreiung von Großverbrauchern.“**

Für den Bayerischen Gemeindetag sind die Mindestanforderungen an ein Wasserentnahmeentgelt klar definiert: Alle Wasserentnahmen, also auch die der Landwirtschaft, sind einzubeziehen, zu messen und zu kontrollieren. Die eingenommenen Mittel sind ausschließlich und zweckgebunden für den vorsorgenden Grundwasserschutz zu verwenden. Die Verwaltungskosten sind gering und der Vollzug einfach zu halten. Es bedarf gleicher Abgabensätze für alle und die erzielten Einnahmen sind für den Grundwasserschutz einzusetzen. Unabhängig davon sind die Fördermittel nach den Richtlinien für Zuwendungen für wasserwirtschaftliche Vorhaben (RZWas) zu erhöhen.

Der Bayerische Gemeindetag steht für konstruktive Gespräche mit allen Akteuren bereit.